

„Der Standort Deutschland verliert an Attraktivität. Viele Unternehmen reagieren darauf mit einer Verschiebung wichtiger Teile ihrer Wertschöpfung“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 14.11.2023. Eine aktuelle Deloitte-Umfrage zeige, dass bereits mehr als zwei Drittel der Firmen (67%) verlagert hätten – in moderatem bis sehr starkem Umfang. Stärker ausgeprägt sei diese Entwicklung in den für die deutsche Wirtschaft wichtigen Branchen Maschinenbau/Industriegüter und Automobil. Hier gäben 69% an, in moderatem bis sehr starkem Umfang verlagert zu haben. Die Befragung „Supply Chain Pulse Check“ von Deloitte und dem Bundesverband der deutschen Industrie sei im September zum zweiten Mal durchgeführt worden, gemeinsam mit dem Verband Your Service Leaders Network. Für den Survey seien 108 Lieferketten-Verantwortliche von Großunternehmen sowie von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Deutschland befragt worden. Sie seien vorwiegend in den Branchen Maschinenbau/Industriegüter, Automobil, Chemie, Bauwesen sowie Transport und Logistik tätig. Derzeit verschöben die Unternehmen v. a. wenig komplexe Bereiche wie die Bauteilfertigung in das Ausland. „Hier findet die Deindustrialisierung bereits in erheblichem Umfang statt. Wenn die Rahmenbedingungen so bleiben, werden sehr wahrscheinlich mehr Unternehmen folgen und zunehmend wichtigere Teile der Wertschöpfung abwandern“, sage Florian Ploner, Partner bei Deloitte und zuständig für den Industrie-Sektor. Denn auf die Frage nach geplanten Verlagerungen verweise jeweils ein Drittel der Befragten auf hochwertige Wertschöpfungsteile wie die Produktion im Allgemeinen (33%) oder die Vormontage (34%). Im Moment ziehe es die Unternehmen in etwa gleichen Teilen in andere EU-Länder, nach Asien und in die USA. Der Standort China verliere nur geringfügig an Attraktivität. Ihn zugunsten anderer asiatischer Länder zu verlassen, plane lediglich ein Zehntel der Firmen; eine Rückkehr aus Asien nach Europa sähen 8% vor. Die vollständige Befragung finden Sie unter <https://www2.deloitte.com>.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Änderungsentwurf IFRS-Taxonomie 2023

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat einen Änderungsentwurf für ihre IFRS-Taxonomie 2023 veröffentlicht. Darin wird insbesondere die Qualität von Verknüpfungen in digitalen Finanzberichten von Bankeninstitutionen thematisiert. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 5.1.2024 erbeten.

IPSASB: Leitlinien zu Altersversorgungsplänen

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat seinen neuen Standard IPSAS 49 „Altersversorgungspläne“ veröffentlicht. Dieser basiert auf IAS 26 „Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen“ und soll dessen Regelungen für den öffentlichen Sektor anwendbar machen. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

EU: Übernahme von Änderungen an IAS 12

-tb- Die Europäische Union (EU) hat die mit der internationalen Steuerreform verbundenen Änderungen an IAS 12 zur Anwendung in der EU übernommen. Damit werden die Vorschriften um die Säule-2-Modellregelungen ergänzt. Die PM ist unter <https://eur-lex.europa.eu> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

Europäisches Parlament: Annahme von ESAP

Nachdem die Vertreter des Europäischen Ministerrats und des Europäischen Parlaments im Mai 2023 im Trilog eine politische Einigung über die Einrichtung eines einheitlichen Zugangspunkts für finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensinformationen (European Single Access Point – ESAP) erzielt hatten, wurde ESAP am

9.11.2023 durch das Europäische Parlament in erster Lesung angenommen. Die vorläufige politische Einigung muss noch vom Rat der Europäischen Union angenommen werden, bevor die ESAP-Vorschriften offiziell im EU-Amtsblatt verkündet werden können. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat zum Legislativvorschlag ein Briefing Paper veröffentlicht. Weitere Informationen finden sich auf der DRSC-Projektseite.

(www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der 21. Sitzung des FA Finanzberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 21. Sitzung des Fachausschusses (FA) Finanzberichterstattung des DRSC vom 12./13.10.2023 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitt der 22. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Mitschnitt des Tagesordnungspunkts der 22. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 14.11.2023 ist unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IFAC/CA ANZ: Weitere Unterstützung für kleine Praxen bei der Umsetzung der neuen Quality Management Standards

Die International Federation of Accountants (IFAC) hat gemeinsam mit der Berufsorganisation aus Australien und Neuseeland (Chartered Accountants Australia and New Zealand – CA ANZ) ein unter www.wpk.de abrufbares Qualitätsmanagement-Toolkit veröffentlicht, das kleinen und mittleren Praxen (KMP) helfen soll, die Qualitätsmanagementstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) umzusetzen (ISQM 1, ISQM 2, ISA 220 Revised). Das

Toolkit und die dazugehörige illustrative Risikomatrix enthalten u. a. eine Reihe von Dokumenten, Checklisten und Formularen, die KMP dabei helfen sollen, ihre Qualitätsziele festzulegen, Qualitätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Qualitätsrisiken zu entwickeln und umzusetzen. Die Arbeitshilfe ist so konzipiert, dass jede Praxis den Inhalt an ihre Besonderheiten und ihre Aufträge anpassen muss – ein entscheidendes Element, da jede Praxis ihren eigenen Prozess zur Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems durchläuft.

(Neu auf WPK.de vom 9.11.2023)

WPK: Stellungnahme zum Entwurf des ISSA 5000

Am 13.11.2023 hat die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zum Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000 des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) Stellung genommen. Die WPK begrüßt den vorliegenden Entwurf des IAASB ausdrücklich. Derzeit veröffentlichen zahlreiche Organisationen Regelwerke, die sich mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen befassen. Aus Sicht des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sollte angestrebt werden, dass die fachlichen Verlautbarungen des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) Grundlage der Prüfung der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden, zumal der vorliegende Entwurf alle einschlägigen und relevanten Anforderungen enthält. Um den Erbringern von Prüfungsleistungen die Erfüllung der festgelegten Anforderungen zu erleichtern, empfiehlt die WPK zusätzliche Anwendungshinweise, insbesondere zur – Abgrenzung des „internal expert“ bzw. „external expert“ vom „other practitioner“,